

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1824

48 (16.6.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig- Murg- und Finz- Kreis.

Nro. 48. Mittwoch den 16. Juny 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den am 9. Mai d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Lorenz Arnold, ist die Pfarrei Niederschach (Amts Billingen im Seekreis) mit einem Naturalien- Zehent und Gütern auch Geldertrag von etwa 700 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 bei dem betreffenden Kreis Directorio zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Sandweiler an den in Sant erkannten Nachlaß des Bürgers Michael Klump, auf Freitag den 9. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Theilungs Commissärs Rastätter auf Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(3) zu Bretten an das in Sant erkannte Vermögen des Siedmachers Anton Burger auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(3) zu Wöflingen an das in Sant erkannte Vermögen des Johannes Rau auf Dienstag den 6. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Gochsheim an das in Sant erkannte Vermögen der verstorbenen Peter Wetsch'schen Ehe-

leute, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Chirurg Johann Stöckle, auf Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Königsbach an den in Sant erkannten Johannes Stöckle, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 24. Juni d. J. auf die seitiger Oberamtskanzlei Vormittags 8 Uhr, wo zugleich ein Borg und Nachlaßvergleich versucht und über die Bestellung eines Masse-Curators verhandelt werden wird. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Tiefenbach an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse der Franz Joseph Spengler'schen Wittwe auf Montag den 28. Juni d. J. auf die seitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(3) zu Sulzfeld an den in Sant erkannten Georg Jakob Weis auf Montag den 5. Juli d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Unterharmerbach an den in Sant erkannten Kaver Kembraister, auf Montag den 28. Juni d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an die mit Erlaubniß von hier in das Kaiserthum Brasilien auswandernden, und zwar; an die Christoph Kopp'schen Eheleute, an die Philipp Kanzelmann'schen Eheleute und an die Franz Schäfer'schen Eheleute, auf Montag den 28. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den in Sant erkannten hiesigen Bürger, Bäckermeister und Weinwirth David Müller auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Hofbildhauers Franz Mar-

hand, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasiger Amtskanzlei Aus dem
Landamt Karlsruhe.

(3) zu Liebolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Lorenz Roth auf Montag den 12. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatorsmasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. A. d. Bezirksmt Vahr.

(3) zu Altmannsweiler an den in Gant erkannten verstorbenen Maurer Johannes Hundertpfund auf Freitag den 18. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Sulz an den verstorbenen Förster Christoph Bachmeier, dessen Wittwe den Vorschlag zu einem Arrangement mit den Gläubigern gethan hat, auf Freitag den 25. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Christian Sexauer auf Mittwoch den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Schutterwald an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Chirurgen Karl Neff auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dürren an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Metzgers Jung Daniel Stöhr auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Niederbach an den verstorbenen Tagelöhner Mathäus Maser und seine Ehefrau Maria Wolfle auf Mittwoch den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Handelsmann Franz Philipp Schall unter der Garantie des Bierbrauers Friedrich Nägele dahier, mit ihm einen Stundungs-Nachlassvergleich abgeschlossen haben und dieser, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache gemacht worden unterm heutigen amtlich bestätigt worden, so wird dieses mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß der Garant Friedrich Nägele über die Schallsche Handlung so lange die Aufsicht übernommen hat, bis Schall seine vergleichsmäßige Verbindlichkeiten erfüllt und zum Handel für wiederbefähigt erklärt werden wird. Karlsruhe den 4. Juni 1824. Großherzogl. Stadtm. t.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem in der langen Straße dahier gelegenen, den Erben des Isaak Edw Seeligmann gehörigen Hause ist eine Caution von 3000 fl. wegen einer Geschäftsunternehmung des verstorbenen Vaters der genannten Erben mit dem ehemaligen Bischof Speier im Pfandbuch eingetragen. Auf Ansuchen der Seeligmann'schen Erben werden nun alle diejenigen Personen, welche etwaige Ansprüche aus dieser Caution herleiten zu können glauben, auf erfordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen a dato dahier zu melden, und ihre allenfallsige Ansprüche an gedachte Caution geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, solche im Pfandbuch getilgt werden wird. Karlsruhe den 24. May 1824.

Großherzogl. Stadtm.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Da der Handelsmann Ludwig Schrempf dahier gestorben ist, und über seine Verlassenschaft Richtigkeit gepflogen werden muß, so werden alle Handelsfreunde desselben, mit denen er in Verbindung gestanden, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tag der Erscheinung dessen im öffentlichen Blatte ihre etwaige Forderungen unter Einsieferung klarer Conto Curant bei dem Großherzogl. Amtscorridorate dahier um so gewisser anzumelden, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die Erben würde ertrahirt werden.

Oberkirch den 1. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) von Oberbeuren dem bloßsinnigen Karl Beyle, dessen Pfleger der Joseph Beule alda ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Mundingen dem vormalsen Vogt Pleucker, dessen Pfleger der Wagner Georg Pleucker von dort ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Eppingen dem Michel Muselmann, dessen Aufsichtspfleger sein Oheim, der Bürger und Gastwirth Heinrich Funk alda ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Appenweiler die ledige Franziska Armbruster deren Vormund der Bürger Joseph Armbruster von da ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanteten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Amt Moebach.

(1) von Moebach der seit 1785 unbekant wo abwesende Schneidergesell Friedrich Dementum, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht. U. d. Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Ulm der Alexander Seeger, welche sich im Jahr 1808 entfernt hat, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) von Niesera der Georg Hittler, welcher vor mehr als 40 Jahren als Bäckergefell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 40 Jahren keine Nachricht von sich in seine Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 280 fl. besteht. Aus dem Oberamt Rastatt.

(3) von Hügelsheim der unbekant wo abwesende Joachim Herrmann, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 634 fl. 32 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) von Schabenhausen der Johann Georg Säckle, welcher sich im Jahr 1807 als Mühl-Arzt auf die Wanderschaft begab und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Prechtal der Christian Holzer, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwesend ist, ohne über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, dessen Vermögen in 436 fl. besteht.

(3) Wiesloch. [Ervordnung und Auf-forderung] Johann Stephan Mayer von Eichtersheim, jetzt 91 Jahr alt, welcher zu Lancaster in Nordamerika gelebt, und seit 15. Novber 1785 nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen Leibeserben werden vorgeladen, binnen 12 Monaten über ihr in Eichtersheim verwaltetes Vermögen zu verfügen, andernfalls solches ihren nächsten Verwandten nuznießlich werde übergeben werden. Zuleich werden alle, welche an Stephan Mayers Verlass außer denen sich gemeldet habenden Nachgeschwister Kinder, Bogt Förster zu Neidenstein, und Kaspar Werkes von Eichtersheim, noch Erbschaftsansprüche zu machen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier an- und auszuführen, ansonsten solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiesloch am 25. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(1) Emmendingen. [Vordnung] Daniel Weil von Eichstetten welcher mehrerer Betrübungen gegen seinen Dienstherrn Lukas Haas von dort beschuldigt ist, wird hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über die Anklage zu verantworten, widrigenfalls die hierauf gegründeten Entschädigungsforderungen des Letztern für anerkannt angenommen, sein zurückgebliebenes Vermögen zu deren Befriedigung verwendet und er auf Betreten wird eingezogen werden. Emmendingen den 9. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte Kanonier Philipp Böhn von Oberwiesheim, hat sich sehr verdächtig gemacht, den unter der Großh. Leibgrenadieregarde stehenden Martin Kunz so verwundet zu haben, daß dieser des andern Tages starb; da er sich aber von Hause entfernte, so werden sämtliche resp. Behörden ersucht, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt hieher verdringen zu lassen. Bruchsal den 12. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Signalment.

Philipp Böhn ist 5' 7" groß, von starkem Körperbau, hat ein vollkommenes schwarzbraunes Gesicht, gewöhnlichen Mund, starke Nase, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, eben solche Haare mit einem starken Backenbart. Er trug bei der Entweihung einen dunkelblau tuchenen Wammes, königsblau tuchene lange Hosen mit einer Schnalle, Halbschiffel und eine nach der neuesten Art gefertigte Kussenkappe mit einem Schilde und mit Wachstuch überzogen, bemeldter Wammes ist ganz rund und vornen mit Schnüren statt Knöpfen besetzt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß] Korporal Adam Hartmann von Ddenheim, welcher unterm 26. Februar d. J. aus der Garnison Karlsruhe desertirte, und sich der diesseitigen Vordnung vom 28. Februar d. J. inzwischen nicht sifirte, wird nunmehr seines Ordbücherrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldbusse von 1200 fl. so wie in die Kosten verfällt. Bruchsal den 9. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Der unter dem 20. May d. J. wegen Diebstahl ausgeschriebene Mathias Böhrer von Schiltach, eigentlich aber wie sich bei Untersuchung ergeben hat, Isack Hauser von daher, ist beizufangen worden, und hört demnach die gegen ihn ausgeschriebene Fahndung auf. Emmendingen den 11. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Mannheim. [Gefundener Leichnam.] Am 24. d. Morgens um 7 Uhr wurde ohnweit dem Rennerhofe ein männlicher Leichnam aus dem Rhein gelandet. Derselbe war bereits so in Fäulniß übergegangen, daß keine Gesichtszüge mehr kenntlich waren, und daher angenommen werden muß, daß der Leichnam schon mehrere Wochen im Wasser gelegen habe. Die Länge des Körpers betrug 5 Fuß 4 Zoll. Seine Kleidung bestand in einer grauen halbleinernen Hose, Kamisol und Weste mit weiß beinernen Knöpfen, in einem roth gebülmten baumwollenen Halstuch, einem hänsenen Hemde in dessen Bruststück die Buchstaben F. A. L. eingezeichnet waren, einem Paar grauwollenen Strümpfen und einem ledernen Hosenträger. In der Westtasche befand sich ein Sägmesser, auf dessen Klinge die Buchstaben W. G. eingravirt waren, und fünf messingene Knöpfe. Die Verwandten des Verunglückten haben sich des Todtenscheins wegen bei dieser Stelle zu meiden.

Mannheim den 29. May 1824.
Großherzogl. Stadtm. A.

(2) Kork. [Aufforderung.] Gegen den vorwärtigen verabschiedeten Großherzogl. Major à la Suite Clossmann ist von dem Bürger Georg Hertel zu Elkartswier eine Schuldforderung auf Handschriften von 363 fl. sammt Zinsen, die jener in seiner früheren Eigenschaft als Commandant im Kehl contractirt haben soll, dahier eingeklagt worden. Der, unbekannt wo, abwesende Beklagte wird daher aufgefordert, binnen einer unersprechlichen Frist von 2 Monaten dahier persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich auf die vorliegende Klage vernehmen zu lassen, widrigen Falls der Vortrag des Klägers für eingestanden, jede Schutzrede des Beklagten für veräuamt erklärt, und hierauf erkannt werden wird, was Recht ist.

Kork den 20. May 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Altbreisach. [Aufforderung.] Im Jahr 1814 oder 1815 hat Joseph Bellebin Sailer in Waltershofen der Pfarrkirche zu Gündlingen für ein Kapital von 140 fl. eine Obligation eingeklagt, die seit längerer Zeit vermisst wird. Der allenfällige Besitzer derselben wird aufgefordert, seine vermeyntlichen Ansprüche darauf binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem hiesigen Amte geltend zu machen, als solche sonst als erloschen und die Obligation als mortifizirt erklärt werden würde.

Altbreisach den 1. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Achern. [Holzversteigerung.] In Gemäßheit des von Seiten hochpreisslichen Finanzministeriums Oberförstkommission für das Allerheiligster Forstrevier genehmigten Wirtschaftsplans werden Mittwoch den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zu Allerheiligen 20 Stämme 70er und 125 Stämme Holländer Tannen, sodann 27 Stämme Holländer und 29 Stämme Kreuzbalken öffentlich versteigert.

Dieses bereits ausgezeichnete, und im sogenannten hinteren Ochsenwald noch auf dem Stock stehenden Holz, kann nach geschehener Anmeldung bei dem Förster Beckmann zu Allerheiligen, welcher die Liebhaber in den Wald geleiten wird, täglich eingesehen werden.

Achern den 5. Juni 1824.
Großherzogliches Forstamt.

(3) Ettenheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das in die Gantmasse der Landelin Strutzischen Eheleute von Rippenheim gehörige Wirthshaus mit der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit zum Döfen an der frequenter StraÙe von Frankfuet nach Basel gethan, wird Montags den 28. Juni d. J. auf dem Gemeinshaus in Rippenheim der Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieses Wirthshaus besteht aus einem zweistöckigen massivgebauten Wohnhaus mit den erforderlichen Gastzimmern versehen; nämlich im untern Stock: eine große Stube nebst einem großen heizbaren Nebenzimmer so wie Küche; im obern Stock, eine große Stube und 6 Zimmern wovon 3 heizbar sind, nebst einem Tanzboden, sodann Scheuer, Stallungen, Schepf sammt Trotte alles unter einem Dach. Dieses Wesen ist gerichtlich taxirt für 5500 fl.

Die Bedingungen können schon vor dem Steigerungstage sowohl bei hiesigem Amtsdirektor als bei dem Vogtamte in Rippenheim eingesehen werden, mit dem vorläufigen Bemerkung, daß sich auswärtige Steigerer welche man hierdurch eingeladen, mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben. Ettenheim den 2. Juny 1824.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)